

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	01.04.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/593/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	20.04.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.05.2021	Entscheidung

Betreff:

2. Änderung B-Plan 57 "Windenergieanlagenpark Hiddels" - Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 06.11.2020 (Drs.-Nr. 2020/593/2).

Der Verwaltungsausschuss hatte am 14.07.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 28.07. – 12.08.2020 beteiligt; die Träger öffentlicher Belange (TÖB) konnten ebenfalls bis zum 12.08.2020 Hinweise und Anregungen zum Bauleitplanverfahren zu geben. In der BPUA-Sitzung vom 17.11.2020 wurde die Auswertung dieser Rückläufe zum frühzeitigen Verfahren vorgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt steht nun die einmonatige öffentliche Auslegung sowie die TÖB-Beteiligung im Hauptverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an; hierzu muss ein entsprechender Auslegungsbeschluss gefasst werden. Für die Auslegung wurden die Unterlagen aus dem frühzeitigen Verfahren überarbeitet und ergänzt: U. a. wurden der Umweltbericht vervollständigt und eine gutachterliche Stellungnahme zum Eisabwurf und Eisabfall erstellt. Zudem wurde aufgrund von Verschiebungen der Standorte der Windenergieanlagen (WEA) der Bebauungsplan angepasst: Jede WEA hält nun mindestens einen Abstand zur nächsten Wohnbebauung ein, der ihrer dreifachen Höhe entspricht (also $3 \times 200 \text{ m} = 600 \text{ m}$).

Darüber hinaus wurde eine fachanwaltliche Stellungnahme vorgelegt, die Aussagen zur Nichtkompensierbarkeit des durch die Planung verursachten Eingriffs in das Landschaftsbild trifft: Demnach ist eine Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild nicht möglich, da diese real / tatsächlich gar nicht durchführbar ist. Aus diesem Grund scheidet auch eine Ersatzgeldzahlung aus, die anstelle von realen Kompensationsmaßnahmen geleistet werden kann. Auf diese fachanwaltliche Stellungnahme, die Nichtkompensierbarkeit des Eingriffs in das Landschaftsbild und daraus folgend den fehlenden Anspruch auf Ersatzgeld werden die Ausschussmitglieder besonders hingewiesen.

Da die Unterlagen sehr umfangreich sind, liegen dieser Vorlage lediglich die Entwürfe der B-Planänderung sowie der Begründung Teil I (städtebaulicher Teil) als Anlagen 1 + 2 bei. Die

sonstigen Unterlagen werden den Ausschussmitgliedern auf elektronischem Wege (CD) übermittelt bzw. in Session eingestellt.

Zur Vollständigkeit beim Thema Kompensation sei auf das Kapitel 2.13.4 des Umweltberichts hingewiesen (S. 94 ff), in dem dargestellt wird, dass durch den Erhalt der Altkompensationsmaßnahmen im Umfang von 22,64 ha eine pragmatische Lösung angestrebt wird.

In der Sitzung wird vom Planungsbüro Diekmann + Mosebach der Bebauungsplan näher erläutert. Zudem stehen die Fachgutachter und Projekt Ökoveat als Vertreter des Vorhabenträgers für Fragen aus dem Ausschuss zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2021 noch 121.497,22 € für Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ wird einschließlich Begründung, Umweltbericht und sonstiger Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Entwurf 2. Änderung B-Plan Nr. 57
2. Entwurf Begründung B-Planänderung
3. CD mit weiteren Unterlagen